

Sächsische Hochschulentwicklungsplanung 2020

Alternativen aus Sicht der Landesstudierendenvertretung



—

1	ALTERNATIVE HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2020	- 2 -
1.1	Grundsätzliches	- 2 -
1.2	Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement/Qualitätsentwicklung	- 5 -
1.3	Synergieeffekte	- 5 -
1.4	Profilbildung/Mehrfachangebote	- 7 -
1.5	Wissenschaftsräume/-foren	- 7 -
2	ALTERNATIVE ENTWICKLUNGSVORSCHLÄGE	- 11 -
2.1	Finanzierung	- 11 -
2.2	Lehre	- 11 -
2.3	Lebenslanges Lernen	- 14 -
2.4	Flexibilisierung des Studiums	- 15 -
2.5	Barrierefreiheit	- 17 -
2.6	Personelle Weiterentwicklung an Sächsischen Hochschulen	- 19 -



1 Alternative Hochschulentwicklungsplanung 2020

Im Zuge der Diskussionen einer sächsischen Hochschulentwicklungsplanung bis 2020 möchte die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) nicht nur den bereits bekannten Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) kommentieren, sondern auch eigene Überlegungen in einem Alternativen Hochschulentwicklungsplan verdeutlichen. Im Folgenden wollen wir auf die wichtigsten Punkte eingehen, welche unserer Einschätzung nach in einer substantiellen Hochschulentwicklung zu berücksichtigen sind.

1.1 Grundsätzliches

Die KSS stellt fest, dass die Hochschulentwicklungsplanung des SMWK in weiten Teilen auf einer dünnen Datenlage basiert und teilweise contrafaktische Aussagen trifft. Der vom SMWK prognostizierte Rückgang der StudienanfängerInnenzahlen ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Letztlich geht das SMWK, unter Berücksichtigung von Studien der Kultusministerkonferenz (KMK)¹, von einem Rückgang um 15% bis 2020 aus². Die KSS indes ist davon überzeugt, dass auch bis 2020 die Referenzlinie des Hochschulpaktes³ von ca. 17.000 StudienanfängerInnen pro Jahr in Sachsen eingehalten bzw. in den meisten Fällen sogar überschritten werden wird.

Deutlich wird dies durch den Vergleich prognostizierter und reeller Zahlen vom Wintersemester 2010/11 in Sachsen und den aktuellen Einschreibestatistiken der Hochschulen für das kommende Wintersemester 2011/12.

¹ Vgl. KMK (Hrsg.): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009-2020, Zwischenstand, 05/2009, S. 14.

² Vgl. SMWK (Hrsg): Hochschulentwicklungsplan 2020 (Entwurf), 04/2011, S.23.

³ Vgl. BMBF (Hrsg.): Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art.91 b Abs. 1 Nr. 2



Die KMK gab im Rahmen des Hochschulpakt I für 2010 eine Referenzlinie von 17.500 (im Jahr 2009 nach erneuter Evaluierung auf 16.600 korrigiert) vor. Sachsen hatte 2010 jedoch laut Statistischem Landesamt ca. 20.300 StudienanfängerInnen⁴. Obwohl es schon 2010 aufgrund des Geburtenknicks in den frühen 90er Jahren einen deutlichen Einbruch der Zahlen, vor allem in den neuen Bundesländern, hätte geben sollen⁵, wurden 3.700 Studierende über der Referenzlinie immatrikuliert. Hierfür erhielt das Land Sachsen Ausgleichszahlungen vom Bund in Höhe von 11.000€ (Hochschulpakt I)⁶ bzw. 13.000€ (Hochschulpakt II)⁷ pro StudienanfängerIn. Die dabei aufgewendeten Bundesmittel sollten hierbei im gleichen Umfang vom Land ergänzt werden. Jedoch wurden die bis 2010 vom Bund gezahlten zusätzlichen 12 Mio. € aus dem Hochschulpakt zu 60% einbehalten⁸. Die Vorhaltung der Mittel zur Nichtstreichung von 300 Stellen bis 2013 erscheint in diesem Kontext absurd, da gerade diese Mittel zur Schaffung neuer Stellen zur Sicherstellung der Lehre eingesetzt werden sollten. Das Land Sachsen hält jedoch an den geplanten Stellenkürzungen, auf Grund der neuen Haushaltsplanung 2011/12, ab 2013 fest.

Keinerlei Berücksichtigung in der vorgestellten Planung findet das ungebrochene Interesse der Studierenden an einem weiterführenden Masterstudium. Diesem Trend folgend und unter Beachtung des niedrig bleibenden Interesses an den neuen Bachelorabschlüssen, ist es unerlässlich, Planungen für die steigende Lehrbelastung der Hochschulen zu treffen.

Grundgesetz.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.): Medieninformation 39/2011, 03/2011.

⁵ Vgl. u.a. KMK, Referenzlinie Hochschulpakt; SMWK-Prognose: Bericht der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission, Dresden 2001; in: Forschungsgruppe Standortprognose (Hrsg.): Status-quo-Prognose, S.53.

⁶ Vgl. BMBF (Hrsg.): Art. 1 § 1 Abs. 3; in: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (erste Programmphase), 09/2007.

⁷ Vgl. BMBF (Hrsg.): Art. 1 §1 Abs. 4; in: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art.91 b Abs. 1 Nr. 2 GG über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase), 06/2009.

⁸ Vgl. Sächsischer Landtag: Drs. 5/3847, 10/2010.



Bei Betrachtung der zu erwartenden Auslastung der Hochschulen in den alten Bundesländern (ohne Studiengebühren) ist davon auszugehen, dass Zugangshürden verstärkt werden. In diesem Sinne wird wohl vor allem der NC in Zusammenhang mit der KapVO nach oben korrigiert werden. Diesem Umstand entgegenzuwirken setzt eine langfristige Planung und Gegenfinanzierung der bestehenden Hochschulstrukturen voraus.

Durch die ostdeutschen Bundesländer kann das insofern genutzt werden, als das durch attraktive Studienprofile sowie niedrige NC der Studierendenüberschuss abgeschöpft wird. Nur unter diesen Bedingungen ist es möglich, einen langfristigen Ausgleich der Auslastung und gute Studienbedingungen bundesweit zu erwirken. Ein weiterer Ausbau des Hochschulpersonals ist, entgegen der vorläufigen Planung, unabdingbar. Kürzungen führen schon jetzt dazu, dass der Lehrbetrieb von den Hochschulen langfristig nicht adäquat durchgeführt werden kann. Die Unterfinanzierung der Hochschulen zeigt sich durch ausfallende Lehreinheiten, überfüllte Vorlesungen und Seminare und der in vielen Studiengängen desaströsen Betreuungssituation. Nicht zielführend scheint der Plan die finanzielle Belastung des Freistaates durch Reduzierung von so genannten Doppelangeboten zu verringern. Durch ihre individuellen Profile sowie ihren Nutzen in den vernetzten Wissenschaften haben alle Studienprofile ihre Berechtigung. Eine weitere Verknappung des Angebotes führt zum Fernbleiben von StudienanfängerInnen, die gerade solche individuellen Profile suchen. Zusätzliche Mittel würden den Universitäten den Freiraum bieten, den neuen Anforderungen an den Lehr- und Forschungsbetrieb durch Bologna-Reform und Weiterentwicklungsprozesse gerecht zu werden und langfristig international erfolgreich zu sein. Neben der grundsätzlichen Ausfinanzierung muss von der Verteilung der Mittel durch wettbewerbsähnliche Strukturen abgesehen werden, da diese lediglich das zu knapp bemessene Personal binden und einseitige Entwicklungsrichtungen provozieren.



Der Freistaat hätte mit einer Erhöhung der „pro-Kopf“ – Mittel die Chance, die Betreuungsrelationen deutlich zu verbessern und eine attraktive Studiensituation zu entwickeln. Diese Chance muss genutzt werden!

1.2 Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement/Qualitätsentwicklung

Schon seit Jahren ist es eine der wichtigsten Forderungen der KSS ein praktikables Qualitätssicherungssystem an Hochschulen einzuführen und dieses durch Evaluation weiterzuentwickeln. Bisher scheint das SMWK keine Anreize setzen zu wollen, die die Hochschulen, neben der Bewerbung um Drittmittel, dazu anhalten, die vielfältigen Probleme der eigenen Strukturen und der Studiengänge durch gezielte Analyse zu lösen. Dies scheint gerade aufgrund der meist halbherzigen Ausgestaltung der neuen Bachelor-/Masterstudiengänge jedoch als notwendiger Schritt um die Ziele der Bolognaform zu verwirklichen. Auch die nun gefundene Formulierung des SMWK, geeignete Qualitätssicherungssysteme bis 2015 zu etablieren, lässt noch immer keine Rückschlüsse auf Auswirkung bei Nichtumsetzung zu. Außerdem werden die Aspekte der Finanzierung sowie des Qualitätsmanagements und der –entwicklung komplett außer Acht gelassen.

1.3 Synergieeffekte

Die KSS geht davon aus, dass die im Hochschulentwicklungsplan genannten Synergieeffekte bereits bestehen oder nur durch weitere Konsolidierung zum Ausdruck kommen werden. Mögliche Kooperationskonzepte durch Mittelförderung, ohne dabei die Autonomie der Kooperationspartner zu gefährden, wären an dieser Stelle jedoch zu begrüßen.



Der Austausch von Lehrpersonal unter den Hochschulen kann in geeigneter Form zwar Vorteile bieten, sollte jedoch auf Grund der schlechten Personallage auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden.

Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, wie Bibliotheken und Prüfungsämter noch stärker kooperieren können. Die sächsischen Bibliotheken sind bereits stark vernetzt und Spielräume für Synergien über dieses Maß hinaus sind kaum auszumachen. Die Prüfungsämter hingegen sind an den meisten Hochschulen unterbesetzt und können kaum einen geregelten Arbeitsablauf gewährleisten. Das Zusammenlegen der Prüfungsämter scheint aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenregelungen nicht zielführend und würde zu weiteren Problemen im Verwaltungsbetrieb führen. Außerdem würde dies für Studierende inakzeptabel lange Wege bedeuten was nicht im Sinne einer studierendenorientierten Hochschullandschaft sein kann.

Gerade die verstärkte Kooperation der Hochschulen mit der ansässigen Wirtschaft lässt sich nicht über politische Absichtserklärungen herbeiführen. Bereits jetzt sind die Hochschulen in vielen Bereichen stark mit der lokalen und (inter-)nationalen Wirtschaft vernetzt. Weitere Vernetzungen ließen sich sicherlich durch mehr Kapazitäten fördern, jedoch nicht durch plumpe Beschwörungsformeln.

Dabei steht für die KSS fest, dass eine Kooperation der Hochschulen mit Wirtschaftsakteure nur dann zu begrüßen ist, wenn sie die Unabhängigkeit von der Lehre nicht beeinträchtigt. Hochschulen dienen der umfassenden fachlichen Qualifikation der Studierenden sowie einer offenen Forschung. Gerade eine Verengung der Lehre auf Firmenprofile gilt es daher zu vermeiden.





1.4 Profilbildung/Mehrfachangebote

Die KSS ist der Meinung, dass aufgezwungene und starre Profilbildung weder für mehrere Hochschulen im Verbund noch für die einzelnen Hochschulen Sinn ergibt. Die Hochschulen sind in der Lage, eigenständig sinnbildende Profile, die zumeist mit Blick auf die Kooperation zur Wirtschaft etc. entstehen, zu entwickeln. Diese sollten aber flexibel gestaltet werden, um auf die neusten Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

Es braucht sowohl für die WirtschaftspartnerInnen als auch für die Hochschule konkrete Anreize, die regionale Vernetzung voran zu bringen. Des Weiteren ist eine Verknappung des Kooperationsgebotes auf die Wirtschaft allein zu kurz gegriffen. Hochschulen sehen sich ebenfalls PartnerInnen in sozialen Einrichtungen, BildungsträgerInnen und Kulturschaffenden einer Region gegenüber. Denn auch für diese Bereiche wird an Hochschulen ausgebildet, demgemäß bieten sich hier zahlreiche Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten die letztlich der Ausbildung an den Hochschulen zu Gute kommen würden.

1.5 Wissenschaftsräume/-foren

Im Konzept des Wissenschaftsministeriums werden die Wissenschaftsräume geographisch definiert. Ziel ist offenbar die Vernetzung der aktiv Beteiligten, wobei Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft der Region stärker zusammen arbeiten sollen. Es wird allerdings vernachlässigt, dass eine derartige Vernetzung bereits bei zahlreichen Themenkomplexen existiert. Diese basiert jedoch bisher auf fachlicher Ebene und bildet so thematische Netzwerke, die sich vor allem aufgrund eines konkreten Bedarfs entwickeln.





So zum Beispiel bei hochschulübergreifenden Studiengängen, und bei Forschungsprojekten, die eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfordern.

Die Wissenschaftsräume erfüllen aus unserer Sicht keine Funktion, die ihre Einrichtung und den damit verbundenen verwaltungstechnischen Aufwand rechtfertigen würden. Vielmehr werden künstlich regionale Abgrenzungen geschaffen, die an der Realität vorbeigehen. Hochschulen und ihre Vernetzung, sowohl im Lehr- als auch im Forschungsbetrieb, mit außeruniversitären Einrichtungen, sozialen und kulturellen TrägerInnen, wirtschaftlichen AkteurInnen und auch anderen Hochschulen lassen sich nicht in willkürlich gezogene Verwaltungsgebietschaften eingrenzen. Auch wären die bisher vorgeschlagenen Räume in ihrer Ausgestaltung höchst unterschiedlich, da der Raum Dresden z.B. weitaus mehr Hochschuleinrichtungen enthalten würde, als dies im Raum Freiberg oder Leipzig der Fall wäre. Das Kooperationspotential der Hochschulen innerhalb eines Raumes darf angezweifelt werden. So haben z.B. eine Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und eine Hochschule für Musik Dresden nur sehr wenig gemein, das synergetisch genutzt werden könnte, eine Hochschule für Musik in Dresden und eine Hochschule für Musik und Theater in Leipzig hingegen könnten durchaus Kooperationspotential besitzen. Der Aufwand der Einrichtung der Hochschulräume und deren Nutzen stehen aus unserer Sicht nicht im Verhältnis.

Die sächsischen Hochschulen bewegen sich, auch laut der Auffassung des Ministeriums, in einem deutschen, europäischen und weltweiten Umfeld. Die neuen Grenzen werden jedoch eher eine einengende Wirkung haben. Eine Bündelung der Kompetenzen sollte thematisch in ganz Sachsen forciert werden. Die gezielte Nutzung der Pluralität wissenschaftlicher Arbeit an verschiedenen Standorten in Sachsen würde den Freistaat nachhaltig stärken. Sowohl die sächsische Wissenschaft als auch die sächsische Wirtschaft würden sich selbst schaden, wenn sie nur innerhalb Sachsens zusammenarbeiten.

- 8 -



Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden



(03 51) 4 63 – 3 20 43
(03 51) 4 63 – 3 47 14



kssnet@web.de
www.kssnet.de



Dank moderner Infrastruktur, vor allem im Kommunikationsbereich, ist eine enge geographische Zusammenarbeit nur dann sinnvoll, wenn sie den Bedürfnissen der Hochschulen entsprechen. Wissenschaftsräume institutionalisieren hingegen lokale Kooperationen unabhängig ihres tatsächlichen Nutzens. Die Hochschule muss daher als autonomer Akteur, unabhängig von oktroyierten und ressourcenintensiven Gremienstrukturen, eigene KooperationspartnerInnen in allen Bereichen der Zivilgesellschaft suchen können. Wissenschaftsräume sind hier mehr Hemmschuh als Hilfe für sächsische Hochschulen.

Die *generelle* Idee, die Hochschulen stärker mit ihrer Umwelt zu vernetzen, ist hingegen bestechend. Die Wissenschaftsforen enthalten hier einen guten Gedanken. Eine Institution zu schaffen, in der sich die Hochschulen sowohl untereinander als auch mit ihrer Umwelt (Wirtschaft, außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, Kulturschaffenden, Bildungsträgern, Sozialen Trägern) vernetzen und nach Synergieeffekten suchen können ist sicher reizvoll. Wie bereits erwähnt besteht die Vernetzung schon, allerdings ist diese bisher stark Akteurs- und Interessenabhängig und somit unübersichtlich. Eine zentrale Institution in der alle o.g. Akteure in regelmäßiger Folge zusammenkommen und in themenspezifische Arbeitsgruppen Gemeinsamkeiten, Kooperationen und Synergien erforschen können, würde hier Abhilfe schaffen. Wichtig ist allerdings, dass die Mitarbeit in einer solchen Institution freiwillig und ohne von Seiten des SMWK auferlegten Zwang erfolgt. Die Foren müssen ein unverbindliches Angebot an die Hochschulen und ihre Umwelt sein. Es bedarf darüber hinaus klarer Anreize, dieses Angebot auch zu nutzen. Hier reicht es nicht, dass die Hochschulen und die externen AkteurInnen ein originäres Interesse daran haben sollten, sich zum Zwecke einer Optimierung des Lehr- und Forschungsangebotes zu vernetzen und abzustimmen.





Vielmehr braucht es die klare Willensbekundung und eine Garantie von Seiten des Wissenschaftsministeriums, dass Vorschläge aus den Foren und ihrer Arbeitsgruppen vom SMWK aufgenommen und mit allem Nachdruck und rechtlicher, verwaltungstechnischer und finanzieller Unterstützung realisiert werden. Es bedarf hier des klaren Versprechens, dass es keine Vorgaben von staatlicher Seite in Bezug auf das zu Erarbeitende geben wird und in der Folge alles getan werden wird, um die Ergebnisse der Gespräche Wirklichkeit werden zu lassen. Sollten nur "liebsame" Empfehlungen die Unterstützung der Staatsregierung finden, wird sich die Teilnahme an den Foren, vor allem für die externen PartnerInnen, sehr schnell vermindern, da sie dies als Verschwendung ihrer Mittel und Zeit ansehen würden.

Die Wissenschaftsforen sind in ihrer genauen Ausgestaltung noch sehr vage gehalten. Aus Sicht der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften ist es unerlässlich, dass in den Wissenschaftsforen einerseits alle Mitgliedergruppen der Hochschulen und VertreterInnen aus Kultur, Sozialbereich, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenvertretungen sowie der jeweiligen Stadtgemeinden andererseits vertreten sind. Eine große Anzahl an TeilnehmerInnen ist aus unserer Sicht dem Ziel – die Stärken des Hochschulraumes herauszuarbeiten und Schwächen aufzuzeigen sowie ganze Konzepte auszuarbeiten – nicht abträglich. Ganz im Gegenteil: Nur eine breite Zusammensetzung der Wissenschaftsforen garantiert ein Höchstmaß an Synergieeffekten. Die Ausgestaltung der Wissenschaftsforen wird so vielfältiger und entspricht in einem höheren Maße den Vernetzungsbedürfnissen der beteiligten AkteurInnen.

Ebenso ist nicht klar geregelt, wie in den Foren Entscheidungen getroffen werden sollen.



2 Alternative Entwicklungsvorschläge

2.1 Finanzierung

Die sukzessive Senkung der finanziellen Mittel und die schleichende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse hat dazu geführt, dass sich die Lehr- und Forschungsbedingungen an den sächsischen Hochschulen in Gefahr befinden, sich nicht mehr an den Standards einer guten Bildung, wie beispielsweise einem adäquaten, Betreuungsverhältnis messen zu können. Neben den schlechten Arbeitsbedingungen zeigen sich die finanziellen Mängel vor allem in der Durchführung der Lehre. Den Vorschlag, die mangelnden Mittel durch Wettbewerb und Drittmittel auszugleichen, lehnen wir grundlegend ab. Eine Anhebung der Pro-Kopf-Aufwendung sowie die Ausfinanzierung der Hochschulen zur Wahrung ihrer genuinen Aufgaben muss als oberstes Ziel formuliert werden, um eine attraktive Hochschullandschaft zu entwickeln. Eine weitere Kürzung, bzw. Aufteilung der Gesamtmittel, wie von der „Neuen Hochschulsteuerung“ vorgesehen, lehnen wir strikt ab.

Außerdem kritisieren wir stark jegliche Vorstöße in Richtung eines irgendwie gearteten Fundraisings, welches unserer Meinung nach die Autonomie der Lehre gefährden kann.

Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Versprechen einzuhalten und umzusetzen.

Wir verweisen dabei z.B. auf die Dresdner Erklärung 2008⁹ und fordern:

- eine bedarfsorientierte Finanzierung der Hochschulen;
- eine Pro-Kopf-Aufwendung von 8000€ (je Studierenden);

⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Aufstieg durch Bildung. Die



- eine langfristige Erhöhung der allg. Bildungsausgaben auf mind. 10% des konjunkturbereinigten BIP sowie die Erhöhung der Mittel für Forschung und Entwicklung auf 3%;
- eine vollständige Weiterreichung der durch den Hochschulpakt zugewiesenen Mitteln;
- die Nutzung von Drittmitteln zur Erweiterung des Angebots, nicht zu dessen Sicherstellung.

2.2 Lehre

Wie in der grundsätzlichen Bestandsaufnahme bereits erwähnt, lässt sich die Qualität der Lehre nicht mehr losgelöst von den finanziellen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen betrachten. Um die über Jahre gekürzten Mittel und die dadurch entstandene Lücke im Lehrbetrieb zu schließen, müssen die veranschlagten Mittel auf ein angemessenes Maß angehoben werden. Nur dadurch können Überlast im Lehrbetrieb und erhöhte AbbrecherInnenquoten konsequent gesenkt und die Lehre in einer zeitgemäßen Art abgehalten werden.

Gerade die individuelle Betreuung hat stark unter den Mittelkürzungen gelitten. Der zunehmende Trend zu Massenvorlesungen, die für die Vermittlung von Grundlagenkompetenzen ein mögliches Mittel sein mögen, aber einem individuellen und gut betreuten Studium diametral gegenüber stehen. Auch die Eigenleistung und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Studieninhalten ist durch mangelnde Betreuung stark zurückgegangen und muss wieder Einzug in die Curricula finden. Langfristig muss unter Ausbau der Personalstellen eine bessere Einbindung der Studierenden in den Wissenschaftsbetrieb stattfinden, nur so kann Studieninteresse und Interesse am Beruf der/s Wissenschaftlerin/s konsequent geweckt werden.



Die Betreuungsrelation nachhaltig stabil zu halten und auf Veränderungen der Studierendenneigungen zu reagieren sollte hier eines der Hauptanliegen des SMWK sein um Planungssicherheit zu gewährleisten. Hochschulen sowie das SMWK sollten einen Weg erarbeiten, der bei angezeigter Überlast die Betreuungssituation verbessert und langfristig auf eine definierte Obergrenze einstellt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass gemeinsam mit den Hochschulen ordentliche Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Das Ziel sollte nicht sein, noch mehr prekäre Arbeitsbedingungen zu erzeugen, sondern in kurzer Zeit langfristige Lösungen zum Abbau einer Überlast zu finden.

Wir bestehen außerdem auf die Einführung eines profunden Qualitätssicherungssystems bis zum Jahr 2015. Es sollte das wichtigste Ansinnen des Freistaates sein, Qualität anzubieten und auch abzuprüfen bzw. weiterzuentwickeln. Dazu sollte das SMWK die Hochschulen gezielt bei der Erstellung von Qualitätssicherungskonzepten unterstützen und die baldige Einführung selbiger überprüfen. Weiterführend sollte auch die Etablierung eines Qualitätsmanagements bzw. Qualitätsentwicklung zum Ziel erklärt werden. Dabei distanzieren wir uns deutlich von den jetzigen Systemakkreditierungen.

Aus den genannten Kritikpunkten leiten wir folgende notwendige Schritte ab:

- die Etablierung einer kleinteiligeren Betreuung unter Ausbau der Personalstellen insgesamt;
- eine individuelle Einbindung der Studierenden in den Wissenschaftsbetrieb;
- eine Erhöhung der wissenschaftlichen Eigenleistung im Studium;
- die Einführung und Finanzierung eines Qualitätssicherungssystems bis 2015.



2.3 Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen in Bezug auf die Akzeptanz nicht - traditioneller Bildungsbiografien trägt maßgeblich zur sozialen Öffnung der Hochschulen bei. Der Freistaat Sachsen muss sich dazu verpflichten, die europaweiten Vorgaben zum Lebenslangen Lernen umzusetzen sowie das Europäische Bildungsprogramm über 2013 hinaus weiter zu finanzieren. Dazu gehört unter anderem, auf die individuellen Bedürfnisse aller potenziellen Studierendengruppen umfassend einzugehen und flexible Studierbarkeit zu ermöglichen. Dies kann zum Beispiel über den Ausbau der zumeist schon vorhandenen Angebote eines Seniorenkollegs oder die Integration von so genannten Hochschulen des dritten Lebensalters, also SeniorInnenhochschulen, geschehen. Weiterhin ist es denkbar, im Sinne einer sachsenweiten Abstimmung, ein Zentrum für Lebenslanges Lernen einzurichten, welches Weiterbildungs- und Beratungs- bzw. Betreuungsangebote diesbezüglich koordiniert. Dabei sollte auch eng mit TrägerInnen beruflicher Fortbildungsangebote zusammengearbeitet werden.

In diesem Sinne müssen Hochschulen auch für die Anerkennung individueller Vorkenntnisse bzw. außerhochschulischen Kompetenzen geöffnet werden. Der Hochschulzugang insbesondere zu Masterstudiengängen, Promotion und Weiterbildungsmaßnahmen muss frei und chancengleich sein. Hierbei muss verstärkt auf die Flexibilisierung des Studiums hingewirkt werden.

Schlussendlich muss sich wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung und Lehre als dritter Pfeiler der Hochschulen etablieren. Weiterhin muss darauf hingewirkt werden, dass die Regelungen zur Beziehung von Sozialhilfe zu Gunsten des Lebenslangen Lernens angepasst werden.



Als unumgänglich erachten wir deshalb:

- die Förderung des Europäischen Bildungsprogrammes über 2013 hinaus;
- die Einrichtung eines Zentrums für Lebenslanges Lernen;
- die Erarbeitung einer Richtlinie zur Anerkennung von hochschulfremden Leistungen.

2.4 Flexibilisierung des Studiums

Wann immer der soziale Hintergrund der Studierenden untersucht wird, ist vom „Normalstudierenden“ die Rede. Dieser definiert sich als, „ledig, 20 Jahre, im Erststudium befindend, nicht mehr bei den Eltern wohnend“.¹⁰

Gleichwohl zeigt die Studie der diese Aussage entstammt, dass allein die durchschnittliche Altersstruktur der derzeitigen Studierenden dieser Typisierung nicht gerecht wird und auch durch die Umstellung auf das BA/MA-System nicht ersichtlich ist.¹¹ Die Lebens- und Bildungsbiographien waren und sind hingegen höchst unterschiedlich und lassen sich nicht generalisieren. Sie lassen sich auch nicht im Hinblick auf den demographischen Wandel, dem lebenslangen Lernen und der Stärkung der Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft verallgemeinern und auf eine bestimmte Zielgruppe verengen.

Die Vereinbarkeit von Studium und dem individuellen Lebensentwurf und -bedürfnissen muss nicht nur gestärkt werden, sie muss in den Fokus treten. Dabei ist es unerlässlich, dass das Vollzeit- und Präsenzstudium als eine unter vielen Varianten der Durchführung eines Studiums verstanden wird und nicht als der ausschließliche Verlauf.

¹⁰ DSW (Hrsg.): 19. Sozialerhebung, S. 253.

¹¹ ebenda, S. 113.





Dieser Ablauf orientiert sich am oben genannten fiktiven „Normalstudierenden“, ohne dass weitere Verpflichtungen, Mehrfachbelastungen oder individuelle Beeinträchtigung berücksichtigt werden, welche in der Realität selten gegeben sind.

Das Studium muss sich auch an der Attraktivität aus dem Blickwinkel der Interessierten messen lassen. Dafür ist nicht nur die Überlegung maßgeblich, welche Studiengänge angeboten werden, sondern auch wie diese angeboten werden. Starre, an einem Idealtypus ausgerichtete Modelle, können nicht überzeugen, wenn den Forderungen nach Erhöhung der Studierenden- und Abschlussquoten und dem lebenslangen Lernen Rechnung getragen werden sollen.

Insbesondere Studierende und Studieninteressierte mit Kind, Familienplanungswünschen, Krankheit oder Behinderung, Berufstätige, gesellschaftlich engagierte Menschen sollen ermutigt und durch die flexible Ausgestaltung des Studiums befähigt werden dieses aufzunehmen, ihren Bedürfnissen gemäß durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.

In 15 anderen Bundesländern besteht bereits seit Jahren die Möglichkeit, das Studium auch in Teilzeit zu absolvieren. Die sächsischen Hochschulen müssen diesen Weg erst noch beschreiten, um in der Gewinnung von traditionellen Studieninteressierten und der Erschließung von neuen Zielgruppen nicht abgehängt zu werden.

Teilzeitmodelle sind kapazitäts- und kostenneutral, es ist gleich, ob der Studienplatz in Vollzeit- oder Teilzeit in Anspruch genommen wird. Einwände gegen eine zügige Einführung von Teilzeitstudiengängen können auf dieser Grundlage nicht entgegengehalten werden.

Der Einsatz von modernen Methoden wie Blended Learning und E-Learning sowie die Integration von studienfremden Inhalten trägt zur notwendigen Flexibilisierung des Studiums bei. Teilzeitstudium, Fernstudium sowie berufsbegleitendes Lernen als mögliche Formen zu etablieren, sollte dabei als kurzfristiges Ziel definiert werden und kann nur durch den Einsatz von zusätzlichem Personal erreicht werden.



Mit einer Flexibilisierung des Studiums steht das Ziel der sozialen Öffnung der Hochschulen im Mittelpunkt. Darunter verstehen wir nicht, die Ansprüche an die AbsolventInnen zu verringern, sondern vor allem, die Betreuung zu verbessern und auf eine Flexibilisierung des Studiums hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Modernisierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einsetzen. Zur Erhöhung der Akzeptanz flexibler Studienmodelle gehört neben der universitären auch die soziale Ausgestaltung. Ohne entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten sind daher sinnvolle Ansätze der Studienflexibilisierung nur bedingt wirksam.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- die Anerkennung von diversen Studienformen;
- eine Flexibilisierung durch moderne Instrumente wie Blended Learning, E-Learning, Studium Integrale und Fernstudium;
- die flächendeckende Einführung von Teilzeitstudiengängen bis 2015.

2.5 Barrierefreiheit

Auch wenn die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften die Prognosen des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Bezug auf die Studierendenzahlen wie bereits erwähnt nicht teilt, so bleibt doch festzustellen, dass eine weitaus größere Zahl an potentiellen Studierenden auch tatsächlich an die Hochschulen kommen würden, wenn stärker auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen eingegangen werden würde – die der chronisch kranken oder beeinträchtigten. Barrierefreiheit ist hier ein essentielles Werkzeug um das bisher zu wenig geförderte Potential dieser Menschen auch an Hochschulen nutzen zu können.



Barrierefreiheit muss in der zukünftigen Entwicklung der Hochschulen als Querschnittsthema begriffen werden und darf nicht wie bisher als Teilbereich von Gleichstellung herabgewürdigt werden. Die Universitäten müssen verpflichtend dafür Sorge tragen ein funktionierendes Betreuungssystem für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung zu erarbeiten. Dies betrifft zum einen bauliche Begebenheiten an den einzelnen Standorten der Hochschulen um den Zugang für Menschen mit jeglichen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. StudentInnen muss es ohne Hilfe möglich sein, ihren Weg in Hörsäle, Seminar- und Verwaltungsräume zu finden. Zum anderen müssen entsprechende Lernumgebungen für jene Studierende eingerichtet werden (z.B. Computerpools für Sehbeeinträchtigte). Des Weiteren können z.B. Studierende mit Beeinträchtigungen im Hören durch inhaltsreiche E-Learning-Plattformen maßgeblich in ihrem Studium unterstützt werden.

Darüber hinaus muss diesen Studierenden auch organisatorisch ein Studium ermöglicht werden: Dies ist nur durch eine fachnahe Betreuung möglich, welche für die Probleme der Studierenden sensibilisiert ist. Dies betrifft vor allem Studierende mit psychischen Problemen, welche weniger belastbar sind, aber keinesfalls aus dem sozialen Leben gedrängt werden dürfen. So muss es hier das entsprechende Angebot geben, ihr Studium so zu organisieren, dass es keine psychische Überlastung gibt.

Für alle diese Maßnahmen ist es die Aufgabe des Freistaates Sachsen die Hochschulen mit ausreichend finanziellen Mittel zur Etablierung des beschriebenen Betreuungssystems zu versorgen.

Es bedarf deshalb mindestens der Umsetzung folgender Punkte:

- die Einrichtung eines umfassenden Betreuungssystem im Sinne der Barrierefreiheit;
- die Anpassung der Studiermöglichkeiten an individuelle Bildungsbiografien und Bedürfnisse und Sensibilisierung dahingehend.



2.6 Personelle Weiterentwicklung an Sächsischen Hochschulen

Es ist für die sächsische Hochschulbildung von größter Bedeutung exzellente Lehrbedingungen vorzuhalten. Dazu gehören nicht nur sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen, sondern auch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen.

Angesichts der schlechten Betreuungsrelationen ist es unserer Ansicht nach unablässig, von den geplanten Stellenkürzungen abzusehen und stattdessen zusätzliche Stellen zu schaffen. Denn die Absicht der Aufnahme zusätzlicher StudienanfängerInnen bzw. Einhaltung der Referenzlinie des Hochschulpaktes steht einem Abbau von Stellen und der Einbehaltung der für zusätzliches Lehrpersonal vorgesehenen Mittel aus dem Hochschulpakt konträr gegenüber.

Aktuell gehen an sächsischen Hochschulen nur ca. 30% aller Angestellten einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach.¹² Da sowohl die Mehrzahl der Teilzeit- bzw. Nebenbeschäftigungen nur befristete Stellen sind, fordert die KSS eine Steigerung der unbefristeten Beschäftigungen auf insgesamt mind. 50% bis 2020. Dies würde die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers in Sachsen steigern und dazu führen, dass sich vermehrt junge AbsolventInnen für Sachsen als Arbeits- und Wohnort entscheiden.

Die Modernisierung und Flexibilisierung des Lehrsystems steht für die KSS stark mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen (HDS) in Verbindung. Um eine zeitgemäße und effektive Lehre anbieten zu können, müssen Lehrende eine ständige didaktische Weiterbildung erfahren. Der Freistaat muss sich dazu verpflichten, eine dauerhafte finanzielle Lösung für das Hochschuldidaktische Zentrum zu finden.

¹² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.): Medieninformation 170/2011.



Zur inhaltlichen Fundierung ist bis 2015 ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für Lehrende zu erstellen. Die KSS fordert, dass jedeR DozierendeR mindestens einmal im Semester verpflichtend an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt. Die Teilnahme ist natürlich kostenfrei und wird auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Durchführung wird dabei vom Hochschuldidaktischen Zentrum übernommen. Langfristig soll so allen Lehrenden Methodenkompetenz vermittelt werden.

Des Weiteren müssen Seminare zu sozialen Aspekten, wie Gender Diversity, Soft Skills, Nachhaltigkeit usw. angeboten werden. Die Kontrolle der Weiterbildung sollte sich in geeigneten Rahmen in der universitätsinternen und externen Qualitätssicherung wieder finden.

Eine Durchführung an den Hochschulstandorten in kleinen fächerübergreifenden Gruppen ist dabei zu begrüßen, da sie den interdisziplinären Austausch unter den Lehrenden stärkt.

Deshalb fordern wir:

- die Ausfinanzierung des Hochschuldidaktischen Zentrums;
- eine verpflichtende Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen von Dozierenden;
- eine Umkehr des Trends hin zu unbefristeten Arbeitsverträgen.

